

Exmatrikulation bzw. Rückmeldung bei Studienabschluss

Eine Rückmeldung ist nicht erforderlich, wenn Sie Ihre letzte Prüfungsleistung noch in diesem Semester ablegen.

1. Sofern Sie die letzte Prüfungsleistung (meist Abgabe der Abschlussarbeit bzw. Kolloquium) noch in diesem Semester* ablegen, ist eine Rückmeldung nicht erforderlich. Für den Zeitpunkt des Studienabschlusses ist die Korrekturzeit nämlich unerheblich.
2. Sollten Sie die letzte Prüfungsleistung nicht bestehen, werden wir Sie auch noch zu einem späteren Zeitpunkt ohne Verspätungsgebühren rückmelden. bzw. neu einschreiben.
3. Eine Mahnung/Androhung der Exmatrikulation, die Sie automatisiert erhalten werden, können Sie ignorieren. Sie werden voraussichtlich zunächst wegen Nichtrückmeldung exmatrikuliert werden. Sobald uns aber das Ergebnis der letzten Prüfung vorliegt, erhalten Sie den korrekten Exmatrikulationsbescheid aufgrund der bestandenen Abschlussprüfung.
4. Zum Ende der Laufzeit Ihrer campusID werden Sie mehrfach automatisch per E-Mail informiert. In der Regel können Sie nach dem Ablauf keine mit der campusID verknüpften IT-Ressourcen (z. B. ILIAS, VPN) nutzen. Es gibt jedoch Ausnahmen: So können sich Studierende noch bis zu sechs Monate nach Exmatrikulation sowohl im Prüfungs- und Studierendenservice Online (PSSO), als auch im Campusmanagementsystem (CaMS) einloggen. Auch der Hochschul-E-Mail-Account (smail) kann noch sechs Monate nach Exmatrikulation genutzt werden.

Sollten Sie sich trotzdem rückmelden, gilt Folgendes:

1. Sofern Ihre Abschlussunterlagen noch im laufenden Semester fertig sind, werden wir Sie zum Ende des laufenden Semesters exmatrikulieren. In diesem Fall können Sie sich den bereits gezahlten Semesterbeitrag für das kommende Semester rückerstatten lassen. Bitte stellen Sie den Antrag auf Rückerstattung spätestens innerhalb der ersten drei Wochen des neuen Semesters unter Beifügung Ihrer MultiCa.
2. Sofern Ihre Abschlussunterlagen erst im neuen Semester fertig werden, gehen wir aufgrund Ihrer Rückmeldung davon aus, dass Sie erst zum Ende des neuen Semesters exmatrikuliert werden möchten.
3. Sie haben aber jederzeit die Möglichkeit, selber tagesaktuell einen Antrag auf Exmatrikulation zu stellen. Eine Rückerstattung des Semesterbeitrags ist nur möglich bei einer Exmatrikulation vor dem offiziellen Vorlesungsbeginn und wenn im neuen Semester keine Prüfungsleistungen erbracht wurden.

*Hinweis: Sommersemester 01.03. – 31.08. Wintersemester 01.09. – 28./29.02

**Technology
Arts Sciences
TH Köln**

Studierenden- und Prüfungsservice

www.th-koeln.de/studium/

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das für Sie zuständige Studienbüro:

Studienbüro Campus Deutz:

Mail: studium-deutz@th-koeln.de

Telefon: 0221/8275-4840

Studienbüro Campus Gummersbach:

Mail: studium-gm@th-koeln.de

Telefon: 02261/8196-6840

Studienbüro Campus Leverkusen:

Mail: studium-lev@th-koeln.de

Telefon: 0221/8275-4840

Studienbüro Campus Südstadt:

Mail: studium-suedstadt@th-koeln.de

Telefon: 0221/8275-5840

Unsere aktuellen Öffnungszeiten finden Sie unter www.th-koeln.de/studienbueros